



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 661217

Niederkrüchten, den 15. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 547-2020/2025

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

28. Februar 2023

Straßen- und Wegekonzept für die Jahre 2023 bis 2035

Sachverhalt:

Straßen unterliegen hohen Belastungen, die im Laufe der Zeit zu Ermüdung und Verschleiß führen und langfristig ernsthafte Schäden verursachen. Solange nur die oberste Schicht des Straßenaufbaus betroffen ist, ist eine Deckschichtsanierung die geeignete Erhaltungsmaßnahme. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Verbesserung der Oberflächenqualität. Um langfristig eine gute Qualität der Gemeindestraßen zu erhalten, ist es wichtig, rechtzeitig und zielgerichtet die Verschleißschichten der Straßen zu erneuern.

Bei einigen Straßen ist die Erneuerung der Deckschicht nicht mehr ausreichend, so dass nur ein Vollausbau sinnvoll ist. Auch können städtebauliche und verkehrstechnische Gründe den Umbau einer Straße erforderlich machen.

Das als Anlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) spiegelt den Ist-Zustand des Wegenetzes wider. Der Verschleiß der Straßen über Jahre hinweg ist grundsätzlich nur schwer einzuschätzen, da dieser von vielen Faktoren wie z. B. Belastung, Wetter und Aufbrüche abhängig ist.

Auf Grund der aktuellen Schadensbilder sowie Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde eine Priorisierung der zu sanierenden Gemeindestraßen vorgenommen. Eine Verschiebung von Maßnahmen ist jederzeit möglich.

Die Verwaltung plant im Jahr 2023 eine beitragsfreie Instandsetzung mittels Deckensanierung an folgenden Gemeindestraßen:

- Oberkrüchtener Weg
- Schulstraße
- An der Kapelle

Nach erfolgter Deckensanierung ist eine Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs und der Schulstraße gemäß Mobilitätskonzept in eine Fahrradstraße vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurden folgende Straßen mittels Deckensanierung in Stand gesetzt:

- Brahmsstraße
- Mozartstraße
- Wilhelmstraße
- An der Heiden
- Irisstraße
- Eichenstraße

Im ersten Quartal 2023 sollen aus dem Restbudget 2022 noch folgende Straßen saniert werden:

- Steinstraße
- Hermann-Löns-Straße
- Magdalenenstraße

Als beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme ist im Jahr 2023 die Fertigstellung des Vollausbaus der Garten- und der Rathausstraße vorgesehen. Eine Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist für das dritte Quartal 2023 geplant.

Der Endausbau der Straßen im Neubaugebiet „Heineland“ ist zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, dass auch hier eine Fertigstellung in 2023 angestrebt wird.

Für das Jahr 2024 ist der Vollausbau der Marktstraße geplant. Die Vergaben der notwendigen Planungsleistungen erfolgen in 2023.

Die zukünftig geplanten beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen resultieren aus dem Mobilitätskonzept der Gemeinde Niederkrüchten und dem Straßen- und Wegekonzept aus dem Jahr 2022.

Beschlussvorschlag:

- Das der Sitzungsvorlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehender Haushaltsmittel beschlossen.
- Der Oberkrüchtener Weg, die Schulstraße und die Gemeindestraße An der Kapelle werden im Jahr 2023 durch eine Deckensanierung instandgesetzt.
- Der Oberkrüchtener Weg und die Schulstraße werden in eine Fahrradstraße umgewandelt.
- Die Marktstraße wird im Jahr 2024 durch einen Vollausbau in Pflasterbauweise saniert. Die Auftragsvergaben für die Vermessung, Planungsleistungen und Baugrunduntersuchungen sollen in 2023 vergeben werden. Ein entsprechender Förderantrag für diese Straßenbaumaßnahme soll an die Bezirksregierung Düsseldorf gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:	verschiedene					
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Straßen und Wegekonzept 2023

In Vertretung

gez. Schippers